



**Antrag auf Nachteilsausgleich / Notenschutz aufgrund einer vorliegenden  
Lese- und/oder Rechtschreibstörung**  
(gemäß Art.52 Abs.5 BayEUG und §31-36 BaySchO)

**Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!**

Name des Schülers/ der Schülerin: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Realschule: Staatliche Realschule Herrsching Schuljahr: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte(r):

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Str./ Hausnr. \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Hiermit beantragen wir für unseren Sohn/unsere Tochter Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz

gemäß Art.52 Abs.5 BayEUG und §31-36 BaySchO

Eine schulpsychologische Stellungnahme für den Nachweis einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung wird in Auftrag gegeben. (Wir entbinden hiermit die Schulpsychologin gegenüber der Schule von Ihrer Schweigepflicht).

**Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass es für die Anerkennung einer Lese- und Rechtschreibstörung an der Staatlichen Realschule Herrsching zwingend notwendig ist, uns mit der zuständigen Schulpsychologin Dr. Doris Heumann-Rupprecht in Verbindung zu setzen und einen Beratungstermin zu vereinbaren.**

Telefonische Terminvereinbarungen (s. Homepage) unter: 08152/39600132

E-Mail: [heu@rs-herrsching.de](mailto:heu@rs-herrsching.de)

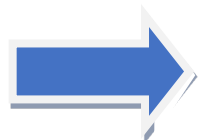
Uns ist bekannt, dass durch eine entsprechende Zeugnisbemerkung auf einen gewährten Notenschutz hingewiesen wird.

Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

bitte wenden



**Anerkennung einer Lese- und/ oder Rechtschreibstörung an der staatlichen  
Realschule Herrsching**

**Wichtig!**

**...folgende Unterlagen werden benötigt:**

1. Vollständige Adresse mit Telefonnummer für etwaige Rückfragen eintragen
2. Antrag auf Nachteilsausgleich / Notenschutz (siehe Vorderseite)
3. Kopien der Grundschulzeugnisse 3. & 4. Klasse, Jahres- und Halbjahreszeugnis
4. Kopien eines Hefteintrags oder einer Probe, aus der die Rechtschreibproblematik ersichtlich ist
5. Testunterlagen eines Grundschulschulpsychologen oder Kopie eines Gutachtens eines Kinder- und Jugendpsychiaters
6. Falls Ihr Kind noch nicht getestet wurde, Sie aber dennoch einen Antrag stellen wollen, so bitte ich Sie sich bei mir telefonisch oder per Mail ([heu@rs-herrsching.de](mailto:heu@rs-herrsching.de)) zu melden.

**Leider ist eine Bearbeitung ohne die oben genannten Dokumente nicht möglich.**

**Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!**